VORBEMERKUNGEN

1. Objektbeschreibung

Idar-Oberstein ist eine Stadt mit ca. 30.000 Einwohnern, und mehreren hunderttausend touristischen Tagesbesuchern pro Jahr. Auch aus diesem Grunde legen wir besonderen Wert auf saubere Toiletten.
Der Auftrag beinhaltet die Betreuung der öffentlichen Toilettenanlagen in folgenden Objekten im Stadtteil Oberstein. (Siehe Pläne, jeweils grüne Fläche)

2. Gegenstand

Gegenstand des Auftrages ist eine **dauerhafte** Beaufsichtigung und Reinigung der oben genannten Toilettenanlagen

3. Öffnungszeiten

Die Toilettenanlagen müssen täglich, auch am Wochenende zu folgenden Zeiten geöffnet
und durchgehend personell besetzt sein:

- am Deutschen Mineralienmuseum: 15.3.-14.11.: 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr
  15.11.-14.3.: 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- am Bahnhof: 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Reinigung der Toilettenanlagen hat nach Bedarf zu erfolgen.

Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Benutzer eine ordnungsgemäß gereinigte Toilettenanlage vorfinden.

Kontrolle bzw. Reinigung ist mit Datum und Uhrzeit in einer ausgehängten Liste zu dokumentieren. Diese Listen sind bei Rechnungsstellung vorzulegen.

4. Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühren dürfen nicht erhoben werden. Trinkgelder bleiben in voller Höhe beim Auftragsnehmer.

5. Ge- und Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterial, wie z. B. Toilettenpapier, Handtuchpapier, Seife, usw., werden vom Auftragnehmer gestellt. Das Gleiche gilt für Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte.
Die Montage der Seifenspender, Papierhandtuchhalter sind im Vorfeld eng mit dem Gebäudemanagement abzustimmen, um die Beschädigung möglichst gering zu halten. Diese Kosten sind im Monatspauschalpreis mit einzurechnen.
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass den Nutzern der öffentlichen Toiletten jederzeit ausreichend Verbrauchsmaterial zur Verfügung steht.

6. Schlechterfüllung

Für den Fall der nicht auftragsgemäßen Ausführung behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Monatsvergütung zu kürzen. Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen dauerhaft, auch nach Fristsetzung, nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, beanstandete Leistungen durch einen Dritten ausführen zu lassen und die Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

7. Haftpflicht

Für im Zusammenhang mit der Ausführung von Tätigkeiten aus diesem Auftrag entstehende Personen- und Sachschäden haftet der Auftragnehmer in unbegrenzter Schadenshöhe.
Ein entsprechender Versicherungsschutz ist bei Auftragserteilung nachzuweisen.

8. Laufzeit

Die Arbeiten werden für die Zeit vom 01.02.2027 bis zum 31.01.2028 vergeben.